

Jörg Tauss
Hauptstr. 34
76703 Kraichtal

Auswärtiges Amt
z.H. Herrn Minister Sigmar Gabriel
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

27. Juli 2017

Kriminalisierung von Reisen auf die Krim

Sehr geehrter Herr Minister, werter Ex- Kollege Gabriel,

kürzlich hatte ich aufgrund einer Anzeige des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Karlsruhe morgendlichen Besuch von der Polizei Karlsruhe. Es fand wegen einer von mir für die West-Ost-Gesellschaft in Baden-Württemberg e.V. (WOG) organisierten Reise auf die russische Halbinsel Krim wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz eine Hausdurchsuchung statt. Ich bin seit 2012 Vorsitzender der WOG Baden- Württemberg. Die Medien berichteten.

Vorwiegend befassen wir uns, auch innerhalb des Bundesverbands der Deutschen West-Ost-Gesellschaften (BDWO), aus der Tschernobyl- Arbeit kommend, mit medizinisch-humanitärer Zusammenarbeit mit Belarus und Russland. Näheres finden Sie hierzu auf unserer Homepage www.russlandbruecke.de .

Auch wenn zwischen uns eventuell unterschiedliche politische Auffassungen bezüglich einer vermeintlichen „Annektion“ der Krim bestehen, kann es so nicht gehen. Es gibt unverändert und erfreulicherweise bundesweit viele zivilgesellschaftliche Kontakte zur Krim und, beispielsweise hier in Baden-Württemberg, zudem Städtepartnerschaften zu Städten auf der Halbinsel.

Durch den unsäglichen Boykott der Krim ist der Austausch schon schwer genug. Dass er nunmehr insgesamt von der Bundesregierung kriminalisiert werden soll ist aber neu und völlig inakzeptabel. Wir sehen den Vorgang in Zusammenhang mit mir auch als Versuch der Einschüchterung an.

Pikant und noch ärgerlicher wird die Angelegenheit zusätzlich allerdings dadurch, dass wir uns vor der fraglichen Reise mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Russland, Dr. h.c. Gernot Erler, MdB, in Verbindung setzten und vom Büro Erler den nachfolgenden

Bescheid bekamen, in dem auch ausdrücklich auf Ihr Haus Bezug genommen wird. Ich zitiere:

...Laut Auswärtigem Amt betreffen die Sanktionen nur Reiseunternehmen aus der EU. Ihnen ist es nicht mehr erlaubt, Tourismusdienstleistungen auf der Krim oder in Sewastopol anzubieten. Bei Vereinen, die das nicht gewerbsmäßig machen, hat man keine Bedenken. Es erfolgt allerdings der Hinweis, dass von Reisen auf die Halbinsel Krim abgeraten wird, weil deutschen Staatsangehörigen dort kein konsularischer Schutz gewährt werden kann...(Zitatende)

Diese Formulierung dürfte sicher unmissverständlich sein. Aus diesem Grund haben wir Ihre Amtsnachfolgerin, Frau Zypries auch aufgefordert, die Anzeige zurückzuziehen (siehe Anlage).

Da in nicht wenigen Partnerstädten und durch uns weitere Reisen auf die Krim vorbereitet werden, bitte ich Sie und die Bundesregierung, auch zur Vermeidung von Wiederholungen polizeilicher Besuche und derartiger Ermittlungen, unmissverständlich klarzustellen, dass auch in schwierigen politischen Zeiten die Begegnung von Menschen, auch auf der Krim und hierzulande, nicht kriminalisiert werden darf sondern, ganz im Gegenteil, zu fördern ist und der Rechtslage entspricht .

Wünschenswert wäre, dass Sie zeitnah eine solch' klare Position auch Ihrer Nachfolgerin und Ihrem früheren Haus übermitteln und diese Positionierung auch öffentlich machen. Wir leiten sie dann auch gerne an die Staatsanwaltschaft in Karlsruhe weiter.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen verbleibe ich

Jörg Tauss

Vorsitzender der West-Ost-Gesellschaft in Baden- Württemberg e.V. (WOG)
Hauptstr. 34, 76703 Kraichtal, Phone +49 (0) 174 1711 590

Anlage:

Schreiben an Frau Zypries